

Eine Region steht unter Strom

NETZAUSBAU IM NORDWESTEN Zahlreiche Bürger informieren sich in Oldenburg über aktuelle Vorhaben

Die Bedingungen für Windenergie sind bestens bei uns im Norden. Damit der Strom transportiert werden kann, müssen neue Leitungen her – wir stellen Fragen und geben Antworten.

VON LARS LAUE

IM NORDWESTEN – In der Region Weser-Ems sind mehrere Höchstspannungsleitungen geplant. Die Vorhaben befinden sich in unterschiedlichen Planungsphasen, und die jeweiligen Bauausführungen werden in verschiedenen Techniken erfolgen. Ein Thema, das die Menschen im Oldenburger Land und im gesamten Nordwesten elektrisiert. So kamen am Dienstagabend rund 60 Bürger in die Alte Fleiwa in Oldenburg, um sich auf Einladung des Bürgerdialogs Stromnetz (siehe Infokasten) über den aktuellen Stand der Dinge zu informieren. Die **WZ** war dabei und versucht, Antworten auf zentrale Fragen des Stromnetzausbaus zu geben.

Warum wird das Stromnetz in der Region Weser-Ems ausgebaut ?

Weil in der Region Weser-Ems die Bedingungen für den Ausbau der Windenergie sehr günstig sind, muss das Stromnetz um- und ausgebaut werden, damit es die höheren Mengen an Strom aufnehmen, weitertransportieren und verteilen kann. Dafür braucht es auch Leitungen, die den Strom aus erneuerbaren Quellen über weite Strecken und ohne große Verluste transportieren können – bis nach Nordrhein-Westfalen und die noch südlicher gelegenen Verbrauchszentren.

Wo sind Stromleitungen geplant ?

Insgesamt wurde der Bedarf für neun Stromleitungen im Übertragungsnetz und drei Seekabelverbindungen gesetzlich bestätigt. Einige der Leitungen sind bereits im Bau, für andere beginnt gerade erst die Planung. Für einen besseren Überblick haben wir die Vorhaben in einer Karte zur Region Weser-Ems zusammengefasst.

Warum findet Gleichstrom- und Wechselstrom-Ausbau gleichermaßen statt ?

Früher wurden die Kraftwerke dort gebaut, wo der Verbrauch am höchsten war. Deshalb musste das Stromnetz in Deutschland relativ geringe Distanzen überbrücken, historisch hatte sich dafür Wechselstrom auf Freileitungen durchgesetzt. Windenergie- und Solaranlagen

STROMNETZAUSBAU IM ÜBERTRAGUNGSNETZ IN DER REGION WESER-EMS



werden jedoch vor allen Dingen dort gebaut, wo die meteorologischen Bedingungen stimmen und die notwendigen Flächen vorhanden sind – also mitunter weit von den Verbrauchszentren entfernt. Da die Stromverluste von Wechselstromleitungen ab einer Länge von etwa 400 Kilometern zu groß werden, werden die großen Nord-Süd-Trassen wie zum Beispiel A-Nord und SüdLink mit der Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungstechnologie (HGÜ) geplant, mit der Distanzen von mehreren Tausend Kilometern relativ verlustarm überbrunden werden können. Gleichstromleitungen verbinden in der Regel zwei Punkte beziehungsweise Orte. Um sie an das bestehende Stromnetz anzuschließen, sind an deren Anfang und Ende sogenannte Konverter erforderlich, die Gleichstrom in Wechselstrom beziehungsweise Wechselstrom in Gleichstrom umwandeln.

Können die Gleichstromkabel der Offshore-Windparks nicht direkt weiter als Erdkabel in den Süden gezogen werden ?

Das Stromnetz wird nicht nur für die gegenwärtige Nutzungs- und Auslastungssitua-

tion, sondern auch für die zukünftige Nutzung ausgebaut. Wenn in Zukunft Strom aus erneuerbaren Quellen auch in den Bereichen Verkehr und Wärmeversorgung genutzt werden soll, wird auch in der Region Weser-Ems mehr Strom benötigt als bisher. Deshalb werden schon jetzt Verbindungen mit dem Wechselstromnetz in der Region geschaffen, über die der Strom regional verteilt werden kann.

Warum können die Leitungen nicht komplett als Erdkabel verlegt werden ?

Hier muss zwischen Gleichstrom- und Wechselstromleitungen unterschieden werden. Im Wechselstromnetz auf Höchstspannungsebene verhält sich Erdkabeltechnik physikalisch und technisch anspruchsvoll. Hier sind Freileitungen weiterhin Stand der Technik. Auf einigen Strecken – wie zum Beispiel der Leitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen – sollen Erdkabel-Teilstücke verbaut werden, um weitere technische Erfahrungen zu sammeln. Für die großen Gleichstromtrassen wurde Ende 2015 ein gesetzlicher Erdkabelvorrang festgelegt. Hier sind Freileitungen nur in Ausnahmen möglich.

Müssen Freileitungen nicht ohnehin als Erdkabel verlegt werden, wenn sie zu nah an Wohnbebauung heranführen ?

Eine Annäherung an Wohnbebauung führt nicht zwangsläufig zu einem Erdkabel. In Niedersachsen empfiehlt das Landesraumordnungsprogramm für neu zu errichtende Freileitungen einen Abstand von mindestens 400 Metern zu Siedlungen. Die Stromleitung – egal ob Erdkabel oder Freileitung – muss aber so errichtet werden, dass die gesetzlichen Grenzwerte für elektrische und magnetische Felder eingehalten werden.

Wie können sich Bürger beteiligen ?

In allen Phasen der Planung und Genehmigung von Übertragungsleitungen sind Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger vorgesehen. Wir geben einen kurzen Überblick über aktuelle Beteiligungsmöglichkeiten bei den Vorhaben in der Weser-Ems-Region. ■ A-Nord (Bundesbedarfsplangesetz/BBPlG 1): Die Bundesnetzagentur prüft momentan die vom Übertragungsnetzbetreiber Amprion im März 2018 eingereichten

FÜR WEITERE FRAGEN

Der Bürgerdialog Stromnetz ist eine Initiative für den offenen und transparenten Austausch zwischen allen Beteiligten rund um den Ausbau des Stromnetzes in Deutschland.

Mit bundesweit zehn Bürgerbüros, einem mobilen Bürgerbüro sowie verschiedenen Veranstaltungsformaten nimmt der Bürgerdialog Stromnetz die Diskussionen in den Regionen auf. Gefördert wird der Bürgerdialog Stromnetz vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Bei allen Fragen rund um den Stromnetzausbau in der Region können Bürger sich an den örtlichen Regionalmanager des Bürgerdialogs Stromnetz, Oliver Smith, wenden. Kontakt: Oliver Smith, Menslager Straße 3 In 49610 Quakenbrück, Telefon: (0 15 90) 4 25 86 33, E-Mail: smith@buergerdialog-stromnetz.de. -> www.buergerdialog-stromnetz.de

Anträge. Liegen die Anträge vor, werden entlang des Korridors öffentliche Antragskonferenzen stattfinden.

■ Conneforde – Cloppenburg – Merzen (BBPlG 6): Für dieses Vorhaben läuft bereits das Raumordnungsverfahren. Die Antragsunterlagen lagen bereits öffentlich aus und Hinweise konnten gegeben werden. Im nächsten Schritt wird das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems die Träger öffentlicher Belange zu einem Erörterungstermin einladen. Anschließend benennt sie einen etwa 1000 Meter breiten Trassenkorridor, innerhalb dessen die Leitung geplant werden kann.

■ Emden-Ost – Conneforde (BBPlG 34): Die Planfeststellungsunterlagen zum Vorhaben lagen bis zum 5. April öffentlich aus. Noch bis einschließlich 22. Mai 2018 können sich Bürger zu der Planung äußern. Weitere Informationen gibt es bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr.

■ Wrehendorf – Gütersloh (Energieleitungsausbaugesetz/EnLAG 16): Der in Niedersachsen liegende Teil des Vorhabens befindet sich noch vor beziehungsweise im Raumordnungsverfahren, zuständig ist das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems. Auch hier gibt es innerhalb des Verfahrens formelle Beteiligungsmöglichkeiten.